



An die
Erziehungsberechtigten

Schaffhausen, 18. Sept. 2020

Reisen während den Herbstferien in Zeiten von Corona Rückkehr aus einem Land mit erhöhtem Ansteckungsrisiko

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Seit dem 6. Juli 2020 sind alle Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise für 10 Tage unter Quarantäne zu stellen und das Gesundheitsamt darüber zu informieren.

Gesundheitsamt / Corona-Hotline: Tel.: +41 52 632 70 01; E-Mail: corona@sh.ch

Die Quarantänebestimmungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler. **Die Erziehungsberechtigten tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.** Sollte ihr Kind wegen den Quarantänebestimmungen den Unterricht nach den Herbstferien nicht besuchen können, muss auch die Schule darüber informiert werden. Ihr Kind gilt dann als entschuldigt und erhält von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche es zu Hause selbstständig erfüllen kann.

Wer sich einer Quarantäne entzieht, begeht nach Art. 83 des Epidemiengesetzes eine Übertretung, die mit Busse von maximal Fr. 10'000.- (Abs. 1 Bst. h), bei Fahrlässigkeit mit maximal Fr. 5'000.- bestraft wird. Zuständig für die Strafverfolgung sind die Kantone.

Laufend aktualisierte Informationen sind auf der [Webseite des Gesundheitsamts](#) und auf der [Webseite Coronavirus und Schule](#) zu finden.

Bitte halten Sie sich zum Wohle Ihres Kindes und der ganzen Schule an diese Verhaltensregeln. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Primar- und
Sekundarstufe I


Ruth Marxer, Leiterin